



Konzeption



Evang. – Luth. Kirchengemeinde
Lauf a.d. Pegnitz

Evangelisch – Integrativer
Kinderhort Hummelnest
Daschstraße 18
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stand: Mai 2019



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	3
2.	Leitgedanken des Trägers.....	3
3.	Historie	4
4.	Grundlegende Gedanken zu unserer Konzeption.....	4
5.	Unser Menschenbild.....	4
6.	Gesetzliche Grundlagen.....	5
6.1.	Allgemein.....	5
6.2.	Integrativer Ansatz	6
6.3.	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII).....	6
7.	Rahmenbedingungen	7
7.1.	Lage der Einrichtung.....	7
7.2.	Einzugsgebiet.....	7
7.3.	Größe der Einrichtung	7
7.4.	Räumlichkeiten.....	7
7.5.	Öffnungszeiten	10
7.6.	Schließzeiten	10
7.7.	Telefonzeiten.....	10
7.8.	Hortbeiträge	10
7.9.	Darstellung des Tagesablaufes und des Hortalltags.....	11
7.10.	Ferien pur	13
8.	Das Team der Mitarbeitenden	14
9.	Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	15
9.1.	Leitziele.....	16
9.2.	Unsere pädagogischen Schwerpunkte	17
9.2.1.	Förderung der sozialen Kompetenz	17
9.2.2.	Förderung der Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen.....	17
9.2.3.	Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme.....	18
9.2.4.	Förderung und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe - Partizipation	19
9.2.5.	Förderung der Lernkompetenz	21
9.3.	Heilpädagogische Schwerpunkte – Inklusion/Integration.....	21
9.4.	Digitalisierung.....	23
10.	Blickpunkt Eltern – Familien.....	24
10.1.	Erziehungspartnerschaft	24
10.1.1.	Ziele	24
10.1.2.	Formen	24
10.2.	Mitwirkungsmöglichkeiten.....	25
10.2.1.	Mitbestimmungsmöglichkeiten	25
10.2.2.	Elternbeirat	25
11.	Qualitätsmanagement.....	25
11.1.	Ziele	25
11.2.	Umsetzung.....	26
11.2.1.	Personalmanagement	26
11.2.2.	Teamstruktur und Optimierung der Zusammenarbeit	26
11.2.3.	Wir als Ausbildungsstätte.....	27
11.2.4.	Öffentlichkeitsarbeit	27
11.2.5.	Zusammenarbeit mit Eltern	27
11.3.	Beschwerdemanagement.....	28
12.	Vernetzung	29
13.	Impressum.....	30



1. Vorwort

Herzlich Willkommen im HORT HUMMELNEST!

Es freut uns, dass Sie an unserer Einrichtung interessiert sind.

Wir laden Sie herzlich ein, den „Evangelischen Integrativen Hort Hummelnest“ der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lauf an der Pegnitz kennenzulernen und in dieser Konzeption mehr über die pädagogische Konzeption und die Grundlagen unserer täglichen Arbeit mit den Kindern zu erfahren.

Somit laden wir Sie hiermit ein, unser lebendiges Haus näher kennen zu lernen!

Ihr Hummelnest-Team

2. Leitgedanken des Trägers

***„Wenn du ein Kind siehst,
hast du Gott auf frischer Tat ertappt.“***

Martin Luther

Wer sich diesen Blick bewahrt, der sieht in jedem Kind ein unverwechselbares Geschöpf Gottes und begegnet ihm mit Liebe und Respekt unabhängig von seiner Herkunft, seinem Status und seinen Fähigkeiten.

Wer Gott hier auf frischer Tat am Werk sieht, der erkennt in dem Kind, Gottes Liebe zu diesem Kind und versucht es ihm gleichzutun in der Begegnung mit dem anvertrauten Kind.

Das Ziel unserer pädagogischen Arbeit sind deshalb lebensfrohe, selbstbewusste und beziehungsfähige Kinder, die mit Vertrauen ihre Welt entdecken und gestalten, weil sie sich von Menschen und von Gott angenommen und geliebt wissen.

Jedes Kind ist für uns ein Geschenk Gottes und somit einzigartig. Deshalb stehen das Kind und seine Familie im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns.

In den Kindertagesstätten unserer Kirchengemeinde begegnen wir somit „Gott“ jeden Tag auf vielfältige Art und Weise. In den Kindertagesstätten „Pustebume“ und „Arche Noah“, sowie in unserem Hort „Hummelnest“ vertrauen uns jeden Tag Eltern ihre fast 300 Kinder an, die wir auf ihrem Weg in das Leben mitbegleiten.

Durch das Miteinander von Kirche, Eltern und Stadt können unsere pädagogischen Teams eine gute Arbeit leisten. Darüber sind wir froh und dankbar.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Lauf a.d. Pegnitz

Kinderantworten zur Frage:

„Woher hat der Hort seinen Namen - Hummelnest?“

„Weil im Hort draußen im Garten, Bienen und Hummeln sind.“

„Von den Hummeln halt, ist doch klar!“

„Die Kinder haben sich den ausgedacht.“



3. Historie

1992 wurde im evangelischen Kindergarten "Unter dem Regenbogen" in der Luitpoldstraße in Lauf eine Hortgruppe eröffnet. Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder nahm zu der Zeit stetig zu. Im Mai 1993 übernahm die evangelische Kirchengemeinde die Trägerschaft eines Hortes im neu erbauten Haus in der Daschstraße. Im September 2009 wurde der Hort um eine Außengruppe erweitert. Heute sind das „Kleine und Große Hummelnest“ eine Einrichtung für rund 80 Kinder, die individuell in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützt und gefördert werden.

4. Grundlegende Gedanken zu unserer Konzeption

Definition:

Eine Konzeption ist eine schriftlich, reflektierte Darstellung aller inhaltlichen Punkte, die in einer Einrichtung relevant sind. Dies ist der Leitfaden für alle Mitarbeiter der Einrichtung, die Eltern, die Kinder und den Träger.

Warum ist uns eine Konzeption wichtig?

Diese Konzeption beschreibt die Inhalte und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Ziel ist die Handlungsprinzipien und Leitgedanken festzulegen, genauso wie Transparenz und Qualität nach außen hin darzustellen. Somit haben wir diese Konzeption für Eltern und Lehrer unserer Kinder, die zuständigen Fach- und Aufsichtsbehörden, sowie alle interessierte LeserInnen, als Orientierungshilfe verfasst.

5. Unser Menschenbild

***„Wir arbeiten mit dem Wertvollsten was wir haben
– unseren Kindern!“***

Zitat Team

Als evangelische Einrichtung arbeiten wir auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes.

- **Einzigartig:** Jeder Mensch ist als Ebenbild Gottes geschaffen. Er ist wertvoll und einzigartig.
- **Gemeinschaft:** Der Mensch braucht ein Gegenüber, die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Gott.
- **Freiheit:** Jeder Mensch hat einen freien Willen.
- **Nächstenliebe:** Jeder Mensch wird in seiner Eigenständigkeit geachtet. Wir gehen respektvoll miteinander um.
- **Bewahrung der Schöpfung:** Wir haben die Welt anvertraut bekommen, deshalb achten wir auf sie.

Ergänzend zum christlichen Menschenbild ist unser Menschenbild zusätzlich geprägt von den Gedanken des Heilpädagogen Paul Moor:

"In Moors Menschenbild verfügt jeder Mensch, unabhängig von einer Behinderung, über Entwicklungs- und Autonomiepotentiale, die im Laufe des Lebens zur Entfaltung gebracht werden



können. Die Aufgabe der Erziehung ist es, diesen Prozess mit seinen individuellen und sozialen Komponenten stützend zu optimieren. [...] Auf dieser Basis habe der Erziehende dem Kind angemessene Ziele zu setzen und seine Beeinträchtigungen folgendermaßen zu betrachten: 'Wo immer ein Kind versagt, haben wir nicht zu fragen: 'Was tut man dagegen?'. Pädagogisch wichtiger ist die Frage: 'Was tut man dafür? Nämlich für das, was werden sollte und werden könnte. [...] "Eingliederung ist ja nicht nur dadurch möglich, dass der einzugliedernde Mensch sich ändere oder geändert werde, sondern auch dadurch, dass die Gemeinschaft sich ändert" (Paul Moor-Schule).¹

Für uns als evangelische Einrichtung bedeutet das:

Wir fördern Kinder umfassend, unterstützen ihre Familien nachhaltig und ermöglichen es Kindern, so mit Gott groß zu werden!

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Jedes Kind hat seine eigene Persönlichkeit und Würde, die wir achten und respektieren. Im Rahmen der individuellen Möglichkeiten eines jeweiligen Kindes gehen wir auf dessen Bedürfnisse ein, so dass sich jedes Kind gleichermaßen als Teil unserer Gemeinschaft fühlen kann und so diese Gemeinschaft mitträgt und mitgestaltet.

6. Gesetzliche Grundlagen

6.1. Allgemein

Horte sind Bestandteil der Jugendhilfe und finden ihre gesetzliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Es gelten die Paragraphen 22, 22a und 24 des SGBVIII „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“.

Mit der Einführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) zum 1. August 2005 werden für die pädagogische Arbeit in bayerischen Horten verbindliche Erziehungs- und Bildungsziele vorgegeben.

„Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.“²

Für die pädagogische Umsetzung dieser Ziele spricht das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen mit Bekanntmachung vom 22.9.2003 in einem „Staatlichen Rahmenkonzept“ fachliche Empfehlungen aus.

Demnach sind Horte familienergänzende und familienunterstützende Tageseinrichtungen für Schulkinder. Die Horte haben einen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag, der die Entwicklungsförderung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zum Ziel hat. Die ganzheitliche Förderung der Kinder setzt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und eine enge Kooperation mit der Schule und Fachdiensten voraus.

¹ <http://www.paul-moor-schule-wehretal.de/index.php?id=us-paulmoor>

² Art. 10 Abs. 1 BayKiBiG; Vgl. BayKiBiG: <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayKiBiG-10>



6.2. Integrativer Ansatz

Ergänzt wird dies durch einen integrativen Ansatz: In dem sich selbst regulierenden System der Gruppe lernen die Kinder und Jugendlichen voneinander, aktivieren sich gegenseitig und zeigen einander Grenzen auf. Auf diese Weise werden Kinder mit besonderem pädagogischem Förderbedarf im Hort integriert und erfahren gleichzeitig eine individuelle Förderung. HeilpädagogInnen fördern diesen integrativen Ansatz, der in § 32 und § 35a Abs. 2 SGBVIII besonders empfohlen wird. Wir stellen Hortplätze zur Verfügung für Kinder mit geistiger oder körperlicher Behinderung oder wenn eine geistige oder körperliche Behinderung droht, um diese in unsere Gemeinschaft aufzunehmen und zu fördern.

6.3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

Mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Januar 2012 wurden Träger von Kindertageseinrichtungen zur Wahrnehmung ihres Schutzauftrages der ihnen anvertrauten Kinder besonders beauftragt. Dieser „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist vom Träger der Kindertagesstätte unterzeichnet worden, um mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig zu erkennen und um schnellstmöglich zu handeln.

Als Kindeswohlgefährdung wird laut dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) bezeichnet, wenn das geistige, körperliche oder seelische Wohl eines Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Hierzu haben wir ein internes Ablaufschema mit Dokumentation, Meldewesen, etc. entwickelt, mit dem alle MitarbeiterInnen vertraut sind, um so ggf. bei Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung handeln zu können.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohl bekannt, sind der Träger und die Leitung in Zusammenarbeit mit dem pädagogischen Personal verpflichtet, diese mit einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ zu überprüfen und notwendige Maßnahmen einzuleiten; z.B. Gespräch mit Eltern, Kontakt mit Jugendamt, etc.

Kinderantworten zur Aufgabe:
„Beschreibe die Kinder hier im Hort!“

„Die haben blonde
oder braune Haare.“

„Ein paar sind wild,
andere stehen auf
Fußball.“

„Kleine und große Kinder.
Man versteht sich mit den
meisten gut.“



7. Rahmenbedingungen

7.1. Lage der Einrichtung

Der Hort Hummelnest befindet sich im Stadtteil Lauf rechts der Pegnitz. Das umliegende Wohngebiet des Hortes ist gekennzeichnet von Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Das Haupthaus (Großes Hummelnest) teilt sich ein Gebäude mit dem städtischen Kindergarten „Am Hardt“ (separate Eingänge). Der Hort liegt gegenüber der „Bitterbachschlucht“ und in der Nähe des Waldes. In unmittelbarer Nähe gibt es einen Spielplatz, eine Bushaltestelle und das Sportgelände des TV 1877 Lauf e.V. (Haberloh). In der Nähe sind Grund- und weiterführende Schulen, sowie ein Wohnheim der Lebenshilfe mit einem Wohnheim.

In 600m Entfernung befindet sich die Außengruppe (Kleines Hummelnest) direkt im Schulgebäude der Kunigundenschule (Grund- und Mittelschule) unterhalb der Mensa (würfelförmiger blauer Anbau). In der Nähe befindet sich das Gymnasium, der Philosophenweg (Waldweg welcher zur Bitterbachschlucht führt), ein Spielplatz, die Heldenwiese, der Kunigundenberg sowie die Musikschule.

7.2. Einzugsgebiet

Zum möglichen Einzugsgebiet gehören die Schüler der Grundschulen Kunigund, Rudolfshof, Heuchling und Richard-Glimpel-Schule sowie alle weiterführenden Schulen.

7.3. Größe der Einrichtung

Unsere Einrichtung teilt sich in zwei Häuser: Im „Kleinen Hummelnest“ in der Kunigundenschule – circa 23 Plätze. Im „Großen Hummelnest“ in der Daschstraße - circa 57 Plätze.

In beiden Häusern besteht die Möglichkeit der integrativen und heilpädagogischen Förderung.

7.4. Räumlichkeiten

Das zweigeschossige Haupthaus verfügt über freundliche und großzügige Innenräume, die mit ihrer jeweiligen speziellen Einrichtung (Maltisch, Bauecke, ...) vielfältige Beschäftigungsanregungen bieten. Zusätzlich bieten das Kickerzimmer und unsere „Lagune“ für die Kinder Rückzugsmöglichkeiten. Zum Bewegen laden ein Kletter- und Aussichtsturm, ein Bewegungszimmer, sowie der großzügige Garten ein.

So kann jedes Kind sich nach individuellen Interessen im Hort seine Freizeit selbst gestalten.

Kinderantworten zur Aufgabe:
„Mache Werbung für den Hort!“

Du bekommst Geschenke, wenn du bei der Hausaufgabenzeit gut gearbeitet hast und 10 Stempel gesammelt hast.

„Groß, mit coolen Zimmern!
Es gibt EIS im Sommer!!!
Deine Hausaufgaben werden hier fertig gemacht☺!“

„Du bist hier in Sicherheit und du kannst hier tanzen.“



Großes Hummelnest



Eingang



Großes Hausaufgaben Zimmer



Faulenzerstube



Turmzimmer



Garten mit Terrasse



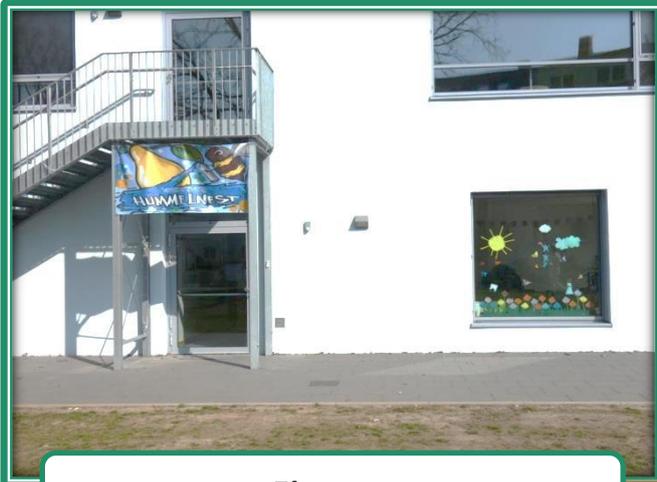
Mal- und Bastecke



Kleines Hummelnest

Ähnlich wie das Haupthaus ist auch unsere Außengruppe konzipiert: die beiden großzügigen Gruppenräume bieten mit ihren verschiedenen Funktionsecken den Kindern vielfältige Anregungen zur eigenständigen Gestaltung der Freispielzeit.

Das angrenzende Gelände mit Terrasse, lädt die Kinder zum Spielen ein.



Eingang



Mal- und Bastecke



Gruppenraum



Terrasse und Außenbereich



Sofaecke



7.5. Öffnungszeiten

Während der Schulzeit:

Montag bis Donnerstag: im Großen Hummelnest nach Stundenplanende bis 17.30 Uhr
im Kleinen Hummelnest nach Stundenplanende bis 17.00 Uhr

Freitag: im Kleinen und Großen Hummelnest
nach Stundenplanende bis 17.00 Uhr

Während der Ferien:

Betreuung für alle Kinder nur im Großen Hummelnest.

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr

7.6. Schließzeiten

- Weihnachtsferien
- Sommerferien (eine Woche Ende August)
- Brückentage (siehe Jahresplan)
- Betriebsausflug
- pro Hortjahr 4 Tage (zur Überarbeitung des Konzepts, Auseinandersetzung mit aktuellen pädagogischen Themen, sowie zur Planung).
- In der zweiten Woche der Pfingstferien findet eine Ferienfahrt statt, an der die Kinder teilnehmen können. Der Hort ist in dieser Zeit für die Kinder, die nicht teilnehmen, geschlossen.
- Weitere Schließzeiten während des Schuljahres sind nach Absprache mit dem Träger und dem Elternbeirat möglich und werden so schnell wie möglich nach Festlegung bekannt gegeben.

7.7. Telefonzeiten

Wir sind nur zu festen Sprechzeiten telefonisch erreichbar. Die Zeiten werden auf dem Anrufbeantworter angesagt. Sie haben dann die Möglichkeit auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen oder später noch einmal anzurufen. Der Anrufbeantworter wird immer zeitnah abgehört.

7.8. Hortbeiträge

Nach BayKiBiG sind die Beiträge nach Buchungszeit gestaltet. Man kann einen durchschnittlichen Beitrag von 120,- Euro im Monat ansetzen. Den aktuellen und individuellen Beitrag entnehmen Sie der Beitragsordnung der evangelischen Kindertagesstätten Lauf bzw. berechnen wir Ihnen gerne persönlich.

Wichtiges auf einen Blick:

- 10 € Getränkegeld und Spielgeld sind inklusive.
- Die Hortgebühren sind für 12 Monate zu zahlen.
- Das 2. und 3. Geschwisterkind zahlt einen reduzierten Beitrag.
- Das Essensgeld wird extra berechnet.



7.9. Darstellung des Tagesablaufes und des Hortalltags

Tagesablauf Großes Hummelnest – Schulzeit

	Montag bis Donnerstag	Freitag
Kinder kommen aus der Schule	11.20 Uhr – 13.30 Uhr	11.20 Uhr – 13.30 Uhr
Freispielzeit	11.20 Uhr – 14.30 Uhr	11.20 Uhr – 17.00 Uhr
Mittagsessen in mehreren Gruppen	12.30 Uhr – 14.15Uhr	12.30 Uhr – 14.15Uhr
Hausaufgaben in festen Gruppen	14.30 Uhr – 15.30 Uhr	keine Hausaufgabenbetreuung
Freispielzeit nach den Hausaufgaben	15.30 Uhr – 17.30 Uhr	
pädagogische Angebote	16.00 Uhr – 17.00 Uhr	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Tagesablauf Kleines Hummelnest - Schulzeit

	Montag bis Donnerstag	Freitag
Kinder kommen aus der Schule	11.20 Uhr – 12.30 Uhr	11.20 Uhr – 12.30 Uhr
Freispielzeit	11.20 Uhr – 14.00 Uhr	11.20 Uhr – 17.00 Uhr
Mittagsessen in mehreren Gruppen	11.45Uhr – 13.00 Uhr	11.45Uhr – 13.00 Uhr
Hausaufgaben	14.00 Uhr – 15.00 Uhr	
Freispielzeit nach den Hausaufgaben	15.00 Uhr – 17.00 Uhr	
pädagogische Angebote	15.30 Uhr – 16.30 Uhr	14.00 Uhr – 15.00 Uhr

Über den wöchentlichen Ablauf und die pädagogischen Angebote werden die Eltern über unseren wöchentlichen Newsletter „Hummelgebrummel“ und durch Aushang an der Kinderpinnwand informiert. Die Kinder können sich nach Absprache mit ihren Eltern für die Angebote eintragen lassen.

Kinderkonferenz

In jeder ersten Woche im Monat (außer in den Ferien) findet unsere Kinderkonferenz statt. Diese ist von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr. Im Anschluss daran finden von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr die Hausaufgaben statt. Der Tag für die Kinderkonferenz wird jährlich an den Stundenplan der Kinder angepasst. Momentan ist die Kinderkonferenz am ersten Mittwoch im Monat.

Spielzeugtag

Freitag ist Spielzeugtag. Die Kinder können eigenes Spielzeug von zu Hause mitbringen und im Hort damit spielen. Elektronische Geräte wie Nintendo dürfen maximal 30 Minuten benutzt werden.



Mittagessen

Im Großen Hummelnest wird ein vollwertiges Mittagessen aus frischen, biologischen Zutaten, wenn möglich aus regionalen Produkten angeboten. Beliefert werden wir seit April 2013 vom Biomarkt Lauf³.

Das Kleine Hummelnest isst in der Schulmensa, die vom SF Franken Catering⁴ beliefert wird. Die Bestellung erfolgt online und liegt ausschließlich in den Händen der Eltern. Die Kinder bekommen einen Chip auf dem alle Daten gespeichert sind. Wir gehen direkt nach Unterrichtschluss mit den Kindern zum Essen, woraus sich ergibt, dass wir in zwei Gruppen essen.

Hausaufgabengruppen

Wir haben 4 Hausaufgabengruppen, 3 befinden sich im Haupthaus (Turmzimmer, gr. Hauszimmer und Faulenzerstube) und eine in der Außengruppe.

Wir bitten darum, die Kinder nicht innerhalb der Hausaufgaben- und Angebotszeit abzuholen.

Freitags gibt es keine betreute Hausaufgabenzeit im Hort. Die Kinder haben allerdings die Möglichkeit ihre Hausaufgaben freiwillig und ohne Hilfestellung zu erledigen.

Tagesablauf in den Ferien

Die Kinder können in der Zeit von 7.30 Uhr – 9.00 Uhr gebracht werden. Je nach Programm ändert sich der Tagesablauf.

Die Kernzeit ist 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, in der wir unser Ferienprogramm anbieten. Deshalb sollten die Kinder während der Kernzeit nur im Ausnahmefall abgeholt werden.

Unser Ferienprogramm beinhaltet abwechslungsreiche Angebote wie kreative und sportliche Projekte, Ausflüge und Exkursionen wie z.B. Museum, Tiergarten, Theater, Wandern oder Abenteuerspielplatz. Bei Ausflügen bringen die Kinder eine Brotzeit mit.

Das Ferienprogramm wird ca. 4 Wochen vor den jeweiligen Ferien per Email an die Eltern versendet. Die Eltern melden die Kinder für die gewünschten Ferientage an.

Kinderantworten zum Satz:

„Ein Tag im Hort aus deiner Sicht.“

„Ich liebe die Bausteine und die Bauecke! Cool – zum Glück bin ich hier!“

„Hort – Essen – Hausaufgaben – Heim!“

„Hier kann ich immer spielen und malen.“

„Du bekommst hier warmes Essen und dann kannst du im Garten spielen gehen.“

³ www.biomarkt-lauf.de

⁴ <https://franken-catering.de>



7.10. Ferien pur

„Ferien pur“ ist eine reine Ferienbetreuung für Kinder, die den Hort besucht haben und die Grundschule abgeschlossen haben. Seit 2018 bieten wir den Eltern, deren Kinder auf die weiterführende Schule wechseln eine Betreuung in den Ferien an. Damit unterstützen wir den Übergang und die wachsende Selbstständigkeit der Kinder. Kinder besuchen in der „normalen“ Schulzeit den Hort nicht, die Eltern haben die Möglichkeit für die Ferien eine Betreuung in Anspruch zu nehmen. Folgende Rahmenbedingungen sind gegeben:

Modellprojekt „Ferien pur“

- 5 Plätze stehen zur Verfügung
- Laufzeit: 1 Jahr
- Nur für Kinder, die den Hort in der 4. Klasse verlassen (keine externen Kinder)
- Mindestbuchungszeit: 30 bis 44 Tage – damit sind die Ferientage, sowie Buß- und Betttag und evtl. Künigundendiensttag abgedeckt.
- Herbstferien sind verpflichtend, damit der Kontakt zwischen Hort und Schulkind erhalten bleibt.

Kinderantworten zu den Fragen:

„Was soll ein Kind alles in seiner Hortzeit lernen? Was ist den Erwachsenen wichtig?“

„Immer saubere
Hände vor dem
Essen haben.
Hände waschen!“

„Das es mir gut geht.
Und ich viel Spaß habe!“

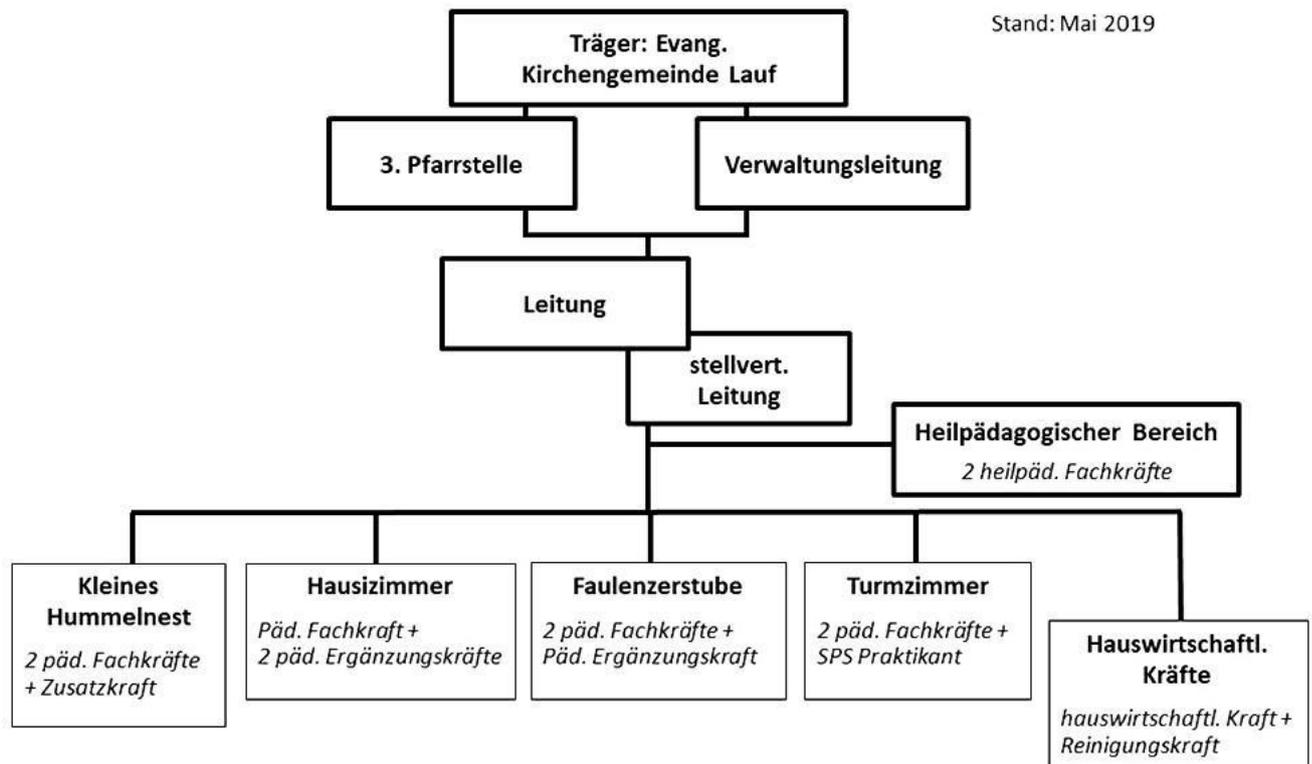
„Gutes Verhalten für
später! Nicht rennen, ...
(lach 😊)!!!“



8. Das Team der Mitarbeitenden

Unser vielfältiges Team besteht aus ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen, KinderpflegerInnen, anerkannten Fach- und Ergänzungskräften, Zusatzkräften und PraktikantInnen in Voll- und Teilzeit. Nähere Einzelheiten zu unserem aktuellen Team können sie der Infowand in unseren Häusern entnehmen.

Unser Team: Evang. Integr. Kinderhort Hummelnest Lauf



Unser Rollenverständnis als pädagogische MitarbeiterInnen:

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und zeigen selbst ein soziales Verhalten, das den Kindern bzw. Jugendlichen als Modell dienen kann.

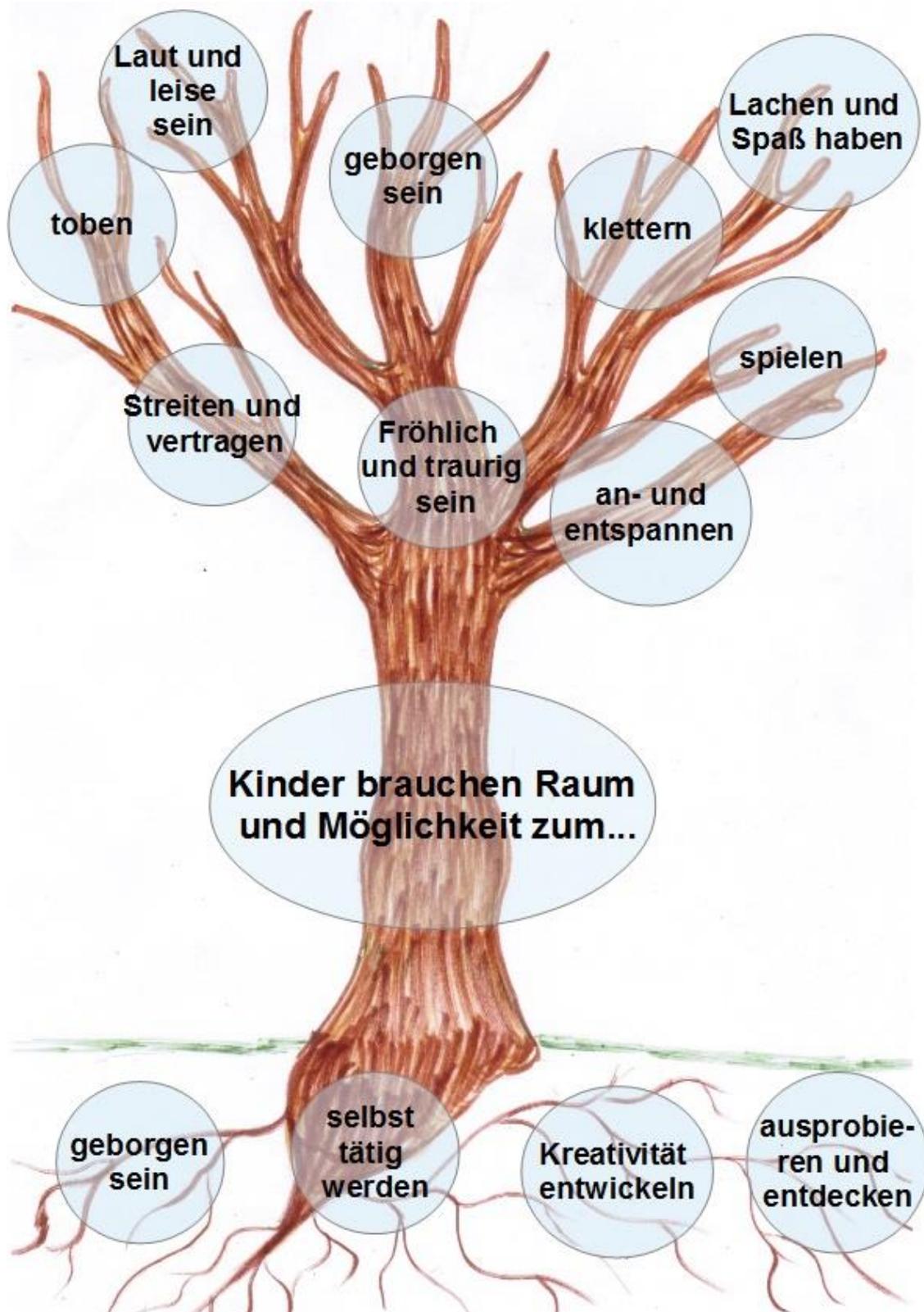
Sowohl die Haltung der MitarbeiterInnen zueinander als auch zu den Kindern, sowie der Umgang miteinander sind geprägt von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung.

Als Erwachsene sehen wir uns zudem als Ansprechpartner, Wegbegleiter und Vertrauenspersonen der Kinder und Familien, an die sie sich wenden können und jederzeit Hilfe und Unterstützung erfahren.



9. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

Ziel unserer Arbeit ist die Entwicklungsförderung jedes Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir wollen den Kindern soziale Lernerfahrungen vermitteln, ihnen Entfaltung und Spielraum gewähren und ihre Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung erweitern.





9.1. Leitziele

Um die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern, orientieren wir uns an folgenden Leitzielen:

Jedes Kind erfährt bei uns besondere Wertschätzung

- Die Kinder finden bei uns eine freundliche, einladende Atmosphäre vor, in der sie sich angenommen, geborgen und wohl fühlen können. Auch der Kontakt zum einzelnen Kind wird spürbar.
- Jedes Kind ist einmalig und wird in seiner Individualität ernst genommen.
- Jedes Kind wird mit seinen Stärken und Schwächen angenommen und erfährt individuelle Förderung und Hilfe.
- Wir begleiten die Kinder aktiv, nehmen Anteil an ihrer Entwicklung und sind offen für ihre Erlebnisse, Bedürfnisse, Freuden, Ängste und Sorgen.

Uns ist es wichtig, den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten

- Vor allem im gemeinsamen Erleben, durch die wertschätzende und annehmende Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern werden grundlegende Erfahrungen gesammelt.
- Wir geben den Kindern Freiraum, indem wir das Spiel in verschiedenen Räumen ermöglichen, den Kindern ausreichend Zeit dafür geben und unterschiedlichstes Material zur Verfügung stellen.
- Wir geben den Kindern Anleitung, indem wir sie in vielseitiger, ganzheitlicher, kindgemäßer Art und Weise bilden und fördern.

Wir vermitteln christliche Werte und Orientierung

Unser Umgang mit Menschen ist, achtsam und wertschätzend und die Bewahrung der Schöpfung ist uns wichtig. Die Kinder sollen bei uns im Hort Gemeinschaft als zentrales Element für ein sinnvolles Leben erfahren. Dieses vermitteln wir durch Vorbildfunktion im Alltag, z.B. durch das gemeinsame Beten vor dem Essen, gemeinsame Feste und Gottesdienste. Dabei werden wir von unserem zuständigen Pfarrer begleitet.

Ein weiteres Ziel ist es, unsere Kinder in lebensverändernden Situationen in ihrer Biografie zu begleiten und sie im Umgang damit zu stärken. Das Kind soll erfahren, dass es gerade in dieser Situation nicht allein ist. Auf diese Weise kann es Vertrauen aufbauen und durch die Bewältigung dieser Lebenssituation an innerer Stärke und Selbstvertrauen gewinnen.

Die Kinder sollen in ihrer Fähigkeit bestärkt werden eigenständige Persönlichkeiten zu werden und mit einer positiven, offenen Haltung dem Leben gegenüberzustehen. Sie sollen einfühlsam, wertschätzend und verantwortungsvoll mit ihrer Umwelt und ihrem Lebensumfeld umgehen können. Dies bedeutet unter anderem auch, dass sie sowohl ihre eigenen Bedürfnisse, als auch die Bedürfnisse Anderer wahrnehmen und achten können.

Wir vermitteln unseren Hortkindern eine optimistische Lebenseinstellung und versuchen, ihr Interesse an der Welt zu wecken und zu fördern.



9.2. Unsere pädagogischen Schwerpunkte

Als Kinderhort orientieren wir uns bei den pädagogischen Schwerpunkten am bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. So folgt dieser Abschnitt der Konzeption den Kompetenzbereichen des bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.⁵

9.2.1. Förderung der sozialen Kompetenz

Die soziale Kompetenz umfasst alle Fähigkeiten zu einem konstruktiven Miteinander in einer Gemeinschaft.

Dazu gehören insbesondere die Fähigkeiten und Bereitschaft:

- Eine gute Beziehung zu Erwachsenen und Kindern zu führen:
Durch einen von Sympathie und Respekt geprägten Umgang miteinander.
- Empathie und Perspektivenübernahme:
Durch das Kennenlernen und Respektieren der Handlungsmotive und Gefühle Anderer.
- Kommunikationsfähigkeit:
Durch das Erlernen von angemessenen Ausdrucksweisen sowie dem Einüben von Gesprächsregeln.
- Kooperationsfähigkeit:
Durch verschiedene Spiele und Projekte lernen die Kinder Zusammenarbeit.
- Konfliktmanagement:
Durch Erlernen von verschiedenen Methoden, um Eskalation bei Konflikten zu verhindern, Kompromisse zu finden und als Mediator zu schlichten.

9.2.2. Förderung der Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenzen

Die Entwicklung von Werten und die moralische Urteilsbildung sind für das Zurechtkommen in unserer Gesellschaft wichtig. Neben der Vermittlung christlicher Werte stehen bei uns folgende Werte im Mittelpunkt:

- Unvoreingenommenheit:
Durch den offenen Umgang mit andern Kulturen und deren Sitten.
- Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit:
Durch die integrative Arbeit der Einrichtung lernen die Kinder, dass jeder Mensch unabhängig von einer Behinderung, seiner Hautfarbe oder seines Geschlechts ein einzigartiges Individuum ist und das Recht darauf hat, als solches anerkannt zu werden. Sie lernen dieses Recht für sich in Anspruch zu nehmen und es anderen zu gewähren
- Solidarität:
Durch die Förderung des sozialen Gemeinschaftsgefühls der Kinder untereinander.

⁵ Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales; Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen; 9. Auflage 2018, Cornelsen Berlin



9.2.3. Förderung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Der Hortalltag bietet den Kindern immer wieder Möglichkeiten zu lernen, dass sie für ihr eigenes Handeln und Erleben selbst verantwortlich sind und ihr Verhalten Anderen gegenüber selbst kontrollieren können.

Dazu benötigen sie die Fähigkeit und Bereitschaft:

- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen
- Verantwortung für andere Menschen zu übernehmen
- Verantwortung für Umwelt und Natur
- Nachhaltigkeit und Umwelterziehung

Umweltbildung und Bildung im Sinne nachhaltiger Entwicklung hat zur Bewahrung der Schöpfung Gottes in unserer Gegenwart an hoher Bedeutung gewonnen.

In unseren Kindertagesstätten ist uns deswegen die Sensibilisierung der Kinder für einen bewussten, sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen wie Wasser, Rohstoffen, Lebensmitteln und den Verbrauch von Energie sehr wichtig.

Diese Sensibilisierung entwickeln wir mit den Kindern in unserer Kindertagesstätte durch:

- Vorbildfunktion der Erwachsenen. Die Kinder erleben, dass sich die Erwachsenen für eine gesunde Umwelt und für den sparsamen Verbrauch von natürlichen Ressourcen und erzeugter Energie einsetzen.
- Verwendung umweltfreundlicher Materialien bei der Gestaltung der Lernumgebung in Haus und Garten, zum Beispiel bei der Möblierung oder am Spielmaterial.
- Die Kinder lernen die Natur und deren Kreislauf kennen und schätzen.
- Regelmäßiger Aufenthalt der Kinder im Garten der Einrichtung, bei Spaziergängen, im Wald.
- Altersgerechte Beteiligung der Kinder an ressourcenschonendem Denken und Handeln.
- Die Umsetzung erfolgt im Tagesablauf und bei Projekten.

Themen können sein:

- Sparsamer Energieverbrauch (Licht, Heizung)
- Sparsamer Wasserverbrauch (Hygiene)
- Vermeidung von Plastikverpackungen
- Mülltrennung
- Achtsames Behandeln von Pflanzen und Lebewesen
- Schutz der bedrohten Tier- und Pflanzenwelt
- Umgang mit Lebensmitteln und Essen einschließlich gesunder Ernährung und regionalem Einkauf
- Wertschätzender Umgang mit allen Materialien in Haus und Garten



- Unter Beteiligung der Kinder werden nach der Auseinandersetzung mit der Thematik konkrete Handlungsschritte für umweltbewusstes, ressourcenschonendes Verhalten festgelegt. Die Kinder übernehmen Mitverantwortung für deren Umsetzung, zum Beispiel bei der Beachtung, dass der Wasserhahn beim Händewaschen nicht unnötig offen bleibt oder, dass die Beleuchtung beim Verlassen des Gruppenraums ausgeschaltet wird.
- Die Einbindung der Eltern. Sie unterstützt die Bildung verantwortlichen Handelns bei den Kindern, zum Beispiel durch Thematisierung an Elternabenden, in Elternbriefen, gemeinsamen Aufträgen für Kind und Eltern, z. B. Verzicht auf Plastikverpackung für das Frühstück oder Ähnliches.

9.2.4. Förderung und Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe - Partizipation

Wir bereiten die Kinder auf das Leben in unserer demokratischen Gesellschaft vor.

Das bedeutet, dass wir die Kinder altersgerecht von Anfang an in für sie wichtige Belange bei Entscheidungsfindungen einbeziehen. Das geschieht, je nach Anliegen, in Einzelgesprächen zwischen den Erwachsenen mit betreffenden Kindern, in Gesprächskreisen mit einer Kleingruppe und auch mit der Gesamtgruppe.

Alle Beteiligten tauschen unter gegenseitiger Wertschätzung ihre Meinung zum Thema aus, um dann bestenfalls gemeinsam einen Konsens zu finden.

In Artikel 12 der UN Kinderrechtskonvention und in §8 SGB VIII sind die Rechte des Kindes auf Beteiligung entsprechend seines Entwicklungsstandes gesetzlich verankert.

Partizipation der Kinder geschieht in unserer Einrichtung vor allem in Themenbereichen, die die Kinder sehr interessieren. Diese lauten zum Beispiel:

- Raum- und Spieleckgestaltung
- Auswahl von Spielmaterial
- Gestaltung des Tagesablaufs
- Auswahl von Projektthemen und Ausflugszielen
- Festgestaltung
- Lösungswege in Konfliktsituationen finden
- Festlegen von Gruppenregeln

Gelebte Demokratie und Partizipation schließt grundsätzlich die Beteiligung des Teams, der Trägervertretung/Verwaltungsleitung und die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein.



Wie setzen wir Partizipation in unserem Hort um?

Wir sehen es als einen Teil unseres Bildungsauftrages an die Kinder auf ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Daher haben die Kinder in unserer Einrichtung verschiedene Möglichkeiten ihren Alltag mitzubestimmen.

Um eine demokratische Mitbestimmung der Kinder zu ermöglichen erlernen sie die Fähigkeit und Bereitschaft

- Gesprächs- und Abstimmungsregeln zu akzeptieren und einzuhalten
- Ihren eigenen Standpunkt einzubringen, zu vertreten und zu überdenken
- Insbesondere Fördern wir die Bereitschaft der Kinder ihren Alltag mit zu gestalten

Dies bedeutet das Leben im Hort gemeinsam zu gestalten. Die Kinder erfahren, dass es Regeln in unserer Gemeinschaft gibt, die für eine erfolgreiche Gestaltung des Tagesablaufes im Hort wichtig sind. Dass es sich lohnt, für eigene Interessen einzusetzen, um so zu einem Ergebnis zu kommen. Durch die Partizipation können die Kinder Kompetenzen entwickeln, die nur durch eigene Handlungen, Tätigkeiten und Aktivitäten herausgebildet werden.

Wir pflegen Partizipation mit:

1. Kinderkonferenzen, in denen sich die Kinder einmal im Monat treffen um grundsätzliche Fragen zu besprechen, Anregungen zur Verbesserung des Hortalltags zu geben und gemeinsame Ideen zu entwickeln.

2. Freiwillige Teilnahme an den pädagogischen Angeboten

Unsere pädagogischen Angebote sind gezielte Aktivitäten aus den Bereichen Sport, Kreatives, Musik, und andere, mit denen wir unterschiedlichste Kompetenzen der Kinder fördern.

3. Teiloffenes Konzept

Teiloffenes Konzept bedeutet für uns, den Kindern Handlungsfreiheit, freie Wahl der Spielpartner, der Angebote aber auch der Betreuungspersonen zu ermöglichen.

Dies beinhaltet, dass die Kinder nicht festen Gruppen und Räumen zugeordnet sind, sondern in der Freispielzeit sich ihre Beschäftigungen nach ihren Interessen aus den pädagogischen Angeboten des jeweiligen Tages auswählen können. Dazu stehen ihnen verschiedene Räume mit ihren jeweiligen Funktionen offen: Garten, Bauecke, Bastel- und Maltische, Kickerzimmer, Lagune.

Für die Hausaufgaben sind die Kinder in festen Gruppen mit den jeweiligen pädagogischen MitarbeiterInnen als Ansprechpartner zugeordnet.

Kinderantworten zur Frage:

„Was denkst du, müssen die Erwachsenen immer so mit den Eltern besprechen?“

„Ob die Kinder sich gut benehmen, wie die Hausaufgaben so laufen; ob sie viele Freunde haben und sich wohl fühlen.“



9.2.5. Förderung der Lernkompetenz

Lernkompetenz ist die Kenntnis, wie man Wissen erwerben kann und die Fähigkeit zu lernen.

Dies umfasst:

- die Bereitschaft und Freude am Lernen
- das Wissen, wo und wie man sich Informationen beschaffen kann
- das Beherrschen der Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen

Hausaufgaben:

Ab 14.30 Uhr (14.00 Uhr im Kleinen Hummelnest) beginnt die betreute Hausaufgabenzeit.

Wir sorgen für eine ungestörte Lernatmosphäre in der wir die Kinder ermutigen, ihre Aufgaben so weit wie möglich selbständig zu erledigen. Für Fragen steht das pädagogische Personal jederzeit zur Verfügung.

Eine Kontrolle auf Vollständigkeit der Hausaufgaben ist nur gewährleistet, wenn die Kinder ihr Hausaufgabenheft ordnungsgemäß führen (Eigenverantwortung). Bei Unsicherheiten und Verständnisproblemen unterstützen wir die Kinder und stellen auch Hilfsmittel zur Verfügung (Internet, Literatur, Lernmaterialien...). Es kann keine Nachhilfe geboten werden. Das Hausaufgabenheft des Kindes wird dazu auch als Mitteilungsheft genutzt. Schule, Familie und Betreuungseinrichtung können sich damit wichtige Informationen zukommen lassen.

Im Hort werden nur die schriftlichen Hausaufgaben erledigt. Es kann nicht geleistet werden, Nachschriften und Diktate zu üben, mit den Kindern zu lesen und für die Proben zu lernen. Die letzte Verantwortung für die Hausaufgaben liegt somit in der Hand der Eltern.

9.3. Heilpädagogische Schwerpunkte – Inklusion/Integration

***Sage es mir und ich vergesse es.
Zeige es mir und ich werde es vielleicht behalten.
Lass es mich tun und ich werde es können.***

- Konfuzius

Die Begriffe „Integration“ und „Inklusion“ sind aktuell in aller Munde. „Inklusion“ wird seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention vom 24.02.2009 durch die Bundesrepublik Deutschland in der Fachöffentlichkeit wie auch in der Gesellschaft intensiv diskutiert. Bei dem Begriff Inklusion geht es um Chancengleichheit für alle Menschen.

Es gibt zahlreiche Definitionen und Kriterien, die eine integrative bzw. eine inklusive Arbeit kennzeichnen. Grundsätzlich bedeutet „Integration“, dass bestimmte Merkmale von einer Normvorstellung abweichen sind somit Defizite. In der pädagogischen Arbeit gilt es nun als Aufgabe, diese Defizite klar zu benennen und mit (heil-) pädagogischen Maßnahmen Kompetenzen zu stärken und neue Handlungsstrategien zu erlernen, so dass alle sich in einer Gruppe oder Gesellschaft frei bewegen können und gleichermaßen dazugehören.

Inzwischen hat sich der Begriff „Inklusion“ durchgesetzt, weil im Wortsinn davon ausgegangen wird, dass die Menschen dazu gehören und nicht etwa „Außenstehende“ sind, die man erst in die Gesellschaft einbeziehen bzw. integrieren muss.



Wir im evangelischen Kinderhort Hummelnest haben uns sehr intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wie wir beide Begriffe verstehen und täglich leben möchten. Der Grundgedanke der „Inklusion“ wird von uns als Zielvorstellung verstanden, worauf wir hinarbeiten.

Jedoch wird dieser Gedanke häufig eingegrenzt, durch die Defizitorientierung der Gesellschaft. Kinder erhalten nur zusätzliche, heilpädagogische Hilfen und finanzielle Bezuschussungen, wenn ein Defizit klar benannt wird, was sie im eigentlichen Sinne wieder von einer „Normvorstellung“ separiert.

Somit sind Inklusion und Integration auch in unserer Einrichtung ein wesentlicher Baustein in der täglichen, pädagogischen Arbeit mit den Kindern.

Wir schaffen im evangelischen Kinderhort Hummelnest Voraussetzungen, dass Kinder mit und ohne erhöhtem Förderbedarf von Beginn an gar nicht erst separiert werden. Das Alltagsgeschehen wird so gestaltet und geplant, dass wir auf die Bedürfnisse aller Kinder eingehen und alle gleichermaßen teilnehmen können. Den Kindern wird von Beginn an vermittelt, dass die Teilnahme an Fördereinheiten nicht als Pflicht oder zusätzliche Belastung wahrgenommen wird, sondern viel mehr etwas Besonderes ist – eine Zeit, in der sich ein Erwachsener gezielt nur mit einem Kind und seiner Lebenswelt auseinandersetzt, bei Schwierigkeiten hilft und eine vertrauensvolle Atmosphäre schafft.

Somit ist es unser oberstes Anliegen, die Kinder und ihre Familien ganzheitlich wahrzunehmen und in ihren aktuellen Lebensphasen abzuholen und zu begleiten.

Dies zeigt sich in unserer alltäglichen Praxis unter anderem folgendermaßen:

Einzelförderungen

Wie bereits in den gesetzlichen Grundlagen beschrieben, gibt es im Sozialgesetzbuch (SGB VIII) einige für uns wichtige Paragraphen, wonach Kinder je nach Schwierigkeitsgrad und -form unterstützt werden können. Die Kinder haben dann Anspruch auf eine wöchentliche Fördereinheit bei einer Fachkraft, bei uns im Hort durch zwei HeilpädagogInnen. Die Einheit besteht aus 45 Minuten arbeiten mit dem Kind und 15 Minuten Dokumentation. Die Kinder werden in diesem Rahmen individuell unterstützt und Stärken werden ausgebaut. Um die Förderungen zu ermöglichen, werden im Vorfeld Anträge und Beobachtungsbögen durch die Eltern und den Hort ausgefüllt. Am Ende jedes Hortjahres wird zudem ein Entwicklungs- und Abschlussbericht durch die durchführende Heilpädagogin geschrieben werden. Beide Berichte erhält das Landratsamt.

Gruppenförderungen

Ähnlich wie bei den Einzelförderungen, können einmal wöchentlich Kleingruppenförderungen stattfinden. Die Gruppen wird so zusammengestellt, dass die Kinder sich gegenseitig helfen können und gemeinsam Lernfortschritte erzielen. Der zeitliche und organisatorische Rahmen wird wie bei den Einzelstunden geregelt.

Elterngespräche

Neben den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, bieten die beiden Fachkräfte auch je nach Bedarf Elterngespräche an. Gerne unterstützen und begleiten wir die Eltern und Familien bei Lehrergesprächen, unterschiedlichsten Beratungsgesprächen und anderen Terminen (z. B. Psychologe, Logopäde, Ergotherapeut, Schulstarthelfer etc.)

Es wird von uns angestrebt, alle an der Erziehung beteiligten Personen zu vereinen und Ziele abzustimmen, um so die bestmögliche Entwicklungsatmosphäre für das einzelne Kind zu schaffen. Durch unser großes Netzwerk können wir den Eltern gerne Kontakte vermitteln – nicht nur für Förderungen und Hilfemaßnahmen, sondern auch für verschiedene Freizeitangebote /-ideen.



Hausaufgabenbetreuung

Wir bieten Kindern, die besondere Unterstützung mit ihren schulischen Aufgaben bzw. dem geforderten Pensum und der dazugehörigen Selbstorganisation brauchen, eine kleinere Hausaufgabengruppe an. Sie werden hier langsam, schrittweise und individuell begleitet, ihre Hausaufgaben zu organisieren und durchzuführen. Weiterhin finden sie heraus, welcher Lerntyp sie sind und lernen sich selbst besser zu motivieren und zu strukturieren.

9.4. Digitalisierung

In der heutigen Zeit wachsen die Kinder in einer facettenreichen Informations- und Kommunikationskultur auf. Diese ist daher fester Bestandteil des täglichen Lebens. Um am Puls der Zeit zu bleiben möchten auch wir die Kinder auf einen guten Weg im Umgang mit den Medien begleiten. Dafür wird moderne Technik angeschafft und eingeführt.

- Tablets für Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Pädagogische Angebote zur Schulung im Umgang mit verschiedenen digitalen Medien (Medienpädagogik)

Im Hortalltag nutzt auch das Team der Mitarbeitenden unterschiedliche digitale Medien z.B.:

- zur Kommunikation mit den Eltern – wöchentlicher Newsletter
- Nutzung von digitalen Medien durch das Team (Vorbereitung und Planung)
- für die Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Ambition ist es, dass unsere Kinder "mit der Zeit gehen" und ihren Weg in die Zukunft selbst wählen können. In der Gegenwart ist es nötig, die Kinder auch auf ihre Zukunft vorzubereiten. Wir möchten darauf hinarbeiten, dass die Kinder sich mit den aktuellen Medien auskennen und sich damit auseinandersetzen.

Wir selbst möchten dazu die Kompetenz für den richtigen Umgang mit dem Internet aufbauen. Damit unsere Kinder verstehen, welche Gefahren im Netz lauern, aber auch welche Vorteile sie für Bildung und Lernerleichterung daraus ziehen können, möchten wir sie begleiten und fördern.

Um dies den Kindern von unserer Seite aus gut und auch positiv nahebringen zu können, besuchen auch wir Erziehende Fortbildungen zu diesem Thema, setzen uns im Team damit auseinander und finden auch immer wieder neue Anregungen, die sowohl den Kindern als auch uns den Umgang mit den Medien ermöglichen. zum Beispiel möchten wir für Kinder einen Medienführerschein einführen, um nachzuweisen, dass sie sich im Umgang mit den Geräten sicher und korrekt verhalten können.

Kinderantworten zur Aufgabe:

„Beschreibe (ganz ehrlich) die Erwachsenen.“

„Freundlich und schön 😊!“

„Manchmal grimmig, aber es geht schon.“

„Nett, hilfsbereit. Sie helfen bei Streit und den Hausaufgaben.“



10. Blickpunkt Eltern – Familien

Die Grundlage der Zusammenarbeit mit Eltern und dem daraus resultierenden System Familie bildet die Erziehungspartnerschaft.

10.1. Erziehungspartnerschaft

Der Begriff Erziehungspartnerschaft beschreibt die Zusammenarbeit von Personensorgeberechtigten und Institutionen (wie Schule und Hort).

Der Aspekt der Zusammenarbeit unterscheidet Erziehungspartnerschaft von Elternbildung, d.h. es handelt sich hier nicht um einen einseitigen Informationsfluss, ausgehend vom pädagogischen Personal hin zu den Eltern.⁶

10.1.1. Ziele

Erziehungspartnerschaft ist ein gemeinsamer Lernprozess: Eltern und Pädagogen stehen im Austausch über gemeinsame Ziele und Methoden der Erziehung von Kindern.

10.1.2. Formen

Elterngespräche

Aufnahmegespräche: Nach einer Zusage für einen Hortplatz vereinbaren die Eltern einen Termin mit der Leitung, um die Anmeldeformalitäten zu erledigen. Gleichzeitig dienen Aufnahmegespräche dazu, den begonnenen Kontakt zwischen Eltern und Einrichtung zu intensivieren.

Entwicklungsgespräche: Im Rahmen des Qualitätsprofils finden einmal im Jahr Elternsprechtage statt. Jede Familie hat nach Terminvereinbarung die Möglichkeit, mit der Gruppenleitung der zugeordneten Hausaufgabengruppe ein ausführliches und fachlich fundiertes Entwicklungsgespräch über ihr Kind zu führen. Ziel dabei ist ein intensiver Austausch über die Beobachtungen und Entwicklungen des Kindes und gemeinsam Wege für eine weiterführende Begleitung zu entwickeln. Es wäre wünschenswert, dass alle Erziehungsberechtigten an dem Gespräch teilnehmen, um im Sinne des Kindes die Entwicklung zu begleiten und die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes zu gewährleisten. Bei Nichtinanspruchnahme des Gespräches brauchen wir aus förderrechtlicher Sicht eine schriftliche Bestätigung, dass dieses nicht gewünscht wird.

Tür- und Angelgespräche: Das Team steht den Eltern bei auftretenden Fragen und Anliegen im Rahmen unserer Öffnungszeiten zur Verfügung. Bei aktuellen Situationen mit Klärungsbedarf werden Gesprächstermine vereinbart.

Gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Schulen und Fachdiensten:

Lehrergespräche, Beratungsgespräche, -> siehe Vernetzung

Elternabend:

Am Anfang des Hortjahres findet ein Informationsabend mit Elternbeiratswahl statt. Weitere Infoabende zu speziellen Themen bieten wir nach Bedarf an.

⁶ Vgl. <http://www.partizipationsnetzwerk.de/download/Erziehungspartnerschaft.pdf>



Hospitation:

Für die Eltern besteht die Möglichkeit dem Hortalltag kennenzulernen und einen Hospitationstag zu vereinbaren.

Informations- und Kommunikationswege:

- per mail: wöchentliche Infopost „Hummelgebrummel“
- Elternpinnwand: laufend im Eingangsbereich
- per Brief: bei besonderen Informationen

10.2. Mitwirkungsmöglichkeiten

Die Eltern können bei der Planung und Durchführung von Festen, Aktionen und Exkursionen mitwirken. Wir freuen uns auf jegliche Unterstützung!

10.2.1. Mitbestimmungsmöglichkeiten

Die Eltern haben die Möglichkeit ihre Wünsche zu äußern, unter anderem können sie beim Essen entscheiden, ob ihr Kind mitessen soll oder selber eine kalte Vesper von zu Hause mitbringt.

Einmal im Jahr findet eine Elternbefragung statt. Näheres entnehmen Sie dem Punkt Qualitätsmanagement.

10.2.2. Elternbeirat

Der Elternbeirat wird einmal, zu Beginn des Hortjahres, von der Elternschaft gewählt und stellt ein Verbindungsglied zwischen Personal, Träger und Eltern dar.

Aufgabe des Elternbeirates ist es, die Zusammenarbeit zwischen Träger, Einrichtung, Eltern und Schule zu unterstützen. Er hat in Teilbereichen ein Mitbestimmungsrecht und wird vor wichtigen Entscheidungen informiert und gehört.⁷

Der Elternbeirat trifft sich regelmäßig zu Sitzungen mit der Hortleitung. Die Beschlüsse werden schriftlich festgehalten.

11. Qualitätsmanagement

11.1. Ziele

„Um für die religions- und sozialpädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern eine möglichst hohe Qualität zu gewährleisten, stehen die Träger in der Verantwortung, systematische Qualitätsentwicklung zu betreiben und ein Qualitätsmanagementsystem einzuführen.“⁸

Qualitätsziele aus Trägersicht:

- Die Professionalität der Mitarbeiter wird durch Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen optimiert
- Transparenz von Aufgaben und Arbeitsprozessen schaffen
- Effizienzverbesserung und Effektivitätskontrolle der Trägerarbeit

⁷ Vgl. Bildungs- und Erziehungsplan, Art. 14 BayKiBiG in Verbindung mit §22a Abs. 2 SGB VIII

⁸ Qualitätsprofil für evangelische Tageseinrichtungen für Kinder der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V.



- Selbstkontrolle, Handlungssicherheit, Fehlervermeidung⁹

Qualitätsziele der Mitarbeiter:

- Qualitative pädagogische Arbeit, die immer auf dem neuesten Stand ist
- Reflexion der eigenen Erzieherpersönlichkeit und der eigenen Arbeit
- Professionelle Haltung Eltern, Fachdiensten oder anderen öffentlichen Stellen gegenüber

11.2. Umsetzung

Um diese Ziele zu erreichen, nehmen wir verschiedene Angebote in Anspruch.

11.2.1. Personalmanagement

Unser interdisziplinäres Team besteht aus MitarbeiterInnen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen. So haben wir ein breites Spektrum an fachlicher Kompetenz.

Mindestens einmal jährlich finden Mitarbeitergespräche mit der Leitung statt. In den Gesprächen werden persönliche Anliegen/Ziele besprochen.

Hausinterne Fortbildungen (Teamfortbildungen):

Bei Themen, die für alle Mitarbeiter von Bedeutung sind werden Teamfortbildungen angesetzt.

Supervision:

In Absprache mit dem Träger kann vom Team Supervision in Anspruch genommen werden.

Externe Fortbildungen:

Um unsere qualitative pädagogische Arbeit jederzeit auf einem hohen Stand zu halten, besucht jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin Fortbildungen zu unterschiedlichsten Themen.

Jede pädagogische Fachkraft hat im Rahmen des QM das Recht an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.

Kollegiale Beratung:

Gegenseitiger Austausch und Informationsfluss findet bei regelmäßigen Arbeitskreisen (u.a. integrative Horte) und Leitungstreffen (u.a. Gemeinde, Dekanat, LRA) statt.

11.2.2. Teamstruktur und Optimierung der Zusammenarbeit

In unserem Team wird sehr viel Wert auf Absprache der Organisation und der Pädagogik gelegt. Durch die spezielle Situation in zwei Häusern, dem Kleinen und Großen Hummelnest zu arbeiten und durch den hohen Anteil der integrativen Arbeit ist ein transparenter und stetiger Austausch unerlässlich. Dabei sind wir ständig im Prozess der Qualitätsmessung, -sicherung und -optimierung durch Reflexion der Arbeitsabläufe.

Organisationsteam:

In diesem Gesamtteam werden vor allem organisatorische und terminliche Punkte besprochen.

Pädagogisches Team

Es werden pädagogische Regeln die den Alltag betreffen miteinander vereinbart und der Blick auf alle Kinder gerichtet.

⁹ Vgl. Staatsinstitut für Frühpädagogik, Trägerqualität, Trägerprofil und Trägeraufgaben im Bereich von Tageseinrichtungen für Kinder



Interne Teams

Die Fachkräfte jeder Hausaufgabengruppe können sich individuell auf die Bedürfnisse ihrer zu betreuenden Kinder einstellen und diese beraten.

11 Uhr-Besprechung

Um auf aktuelle Tagespunkte zu reagieren besprechen sich alle Teammitglieder kurz vor Ankunft der Kinder.

11.2.3. Wir als Ausbildungsstätte

Wir verstehen uns als Ausbildungsort der Fachakademien für Sozialpädagogik. Wir nehmen SPS Praktikanten im 1. und 2. Jahr, Berufspraktikanten, Wochenpraktikanten der Kinderpflegeschulen und Schulpraktikanten als Wochenpraktikanten in unseren Einrichtungsalltag mit hinein und leiten sie an.

Außerdem gibt es die Möglichkeit das freiwillige soziale Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) bei uns zu absolvieren. Hier sind wir der Kooperationspartner der Diakonie. Für das freiwillige soziale Schuljahr (FSSJ) sind wir Ansprechpartner des Mehrgenerationenhauses in Röthenbach an der Pegnitz.

11.2.4. Öffentlichkeitsarbeit

Das Wort „Öffentlichkeitsarbeit“ steht in engem Zusammenhang mit den Begriffen Öffnung, Offenheit, sich öffnen, aufmachen, hereinlassen, Einblick gewähren. Während Öffentlichkeitsarbeit oftmals mit Pressearbeit gleichgesetzt wird, verstehen wir unter Öffentlichkeitsarbeit die Darstellung unserer Arbeitsbereiche. Dazu gehören neben Artikeln in der Presse und im kirchlichen Mitteilungsblatt auch eine intensive Elternarbeit und eine Präsentation unserer Einrichtung in der Öffentlichkeit, z.B. am Altstadtfest, in Schulen, mit einem Tag der offenen Tür.

11.2.5. Zusammenarbeit mit Eltern

Außerdem ist uns die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sehr wichtig. Um die Qualität auf einen hohen Stand zu halten sind wir für die Eltern ein wichtiger Ansprechpartner in der Betreuung der Kinder. (siehe auch Blickpunkt Eltern und Familie)

Elternfragebögen:

Um die Zusammenarbeit mit den Eltern zu optimieren, wird jedes Jahr eine Elternbefragung durchgeführt. Die Eltern haben so die Möglichkeit ihre Zufriedenheit oder auch Kritikpunkte zu äußern.

Beobachtungen:

Beobachtungen von Lern- und Entwicklungsprozessen sind eine wesentliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Diese bilden auch eine wichtige Basis für die Entwicklungsgespräche, die jährlich mit den Eltern vorgeschrieben sind.

Für jedes Kind wird ein Beobachtungsbogen pro Jahr geführt.



11.3. Beschwerdemanagement

Ihre Kritik nehmen wir ernst.

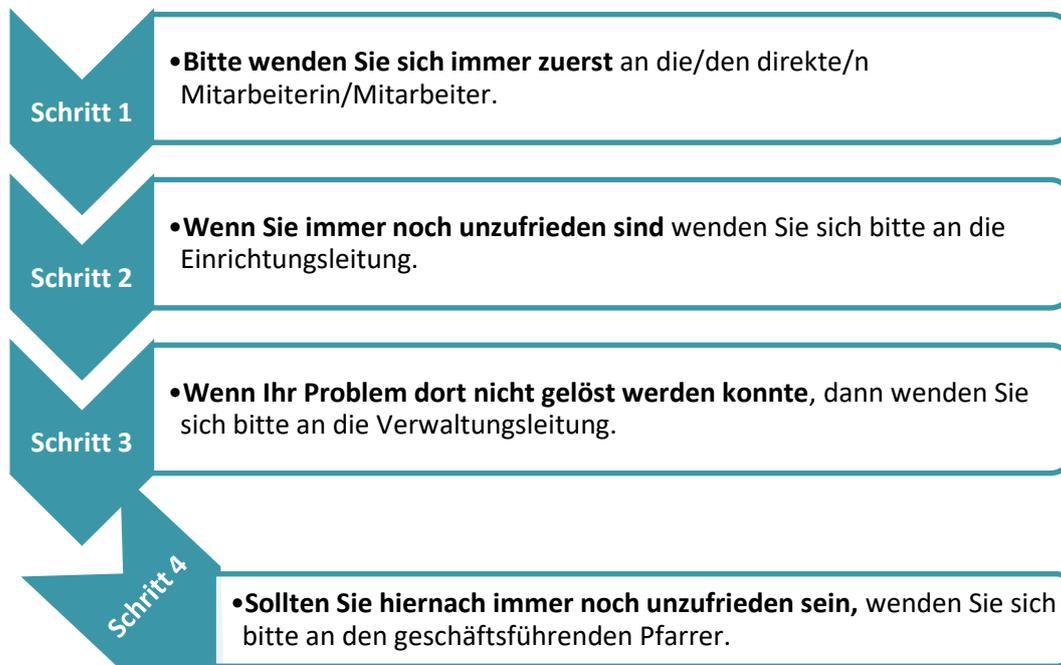
Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler oder es treffen unterschiedliche Sichtweisen aufeinander.

Im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft wünschen wir uns einen offenen Umgang miteinander. Dieser ist vor allem dann nötig, wenn man nicht einer Meinung ist oder etwas als störend empfunden wird.

Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihre Unzufriedenheit oder Kritik offen anzusprechen. Nur so kann es uns gelingen, Ihr Anliegen wertzuschätzen und uns als lernende Institution weiterzuentwickeln.

Dabei werden wir nicht alle Wünsche und Probleme sofort oder vollständig lösen können. Wir bemühen uns jedoch gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen zu suchen.

Wir bitten Sie folgende Beschwerdekette einzuhalten:

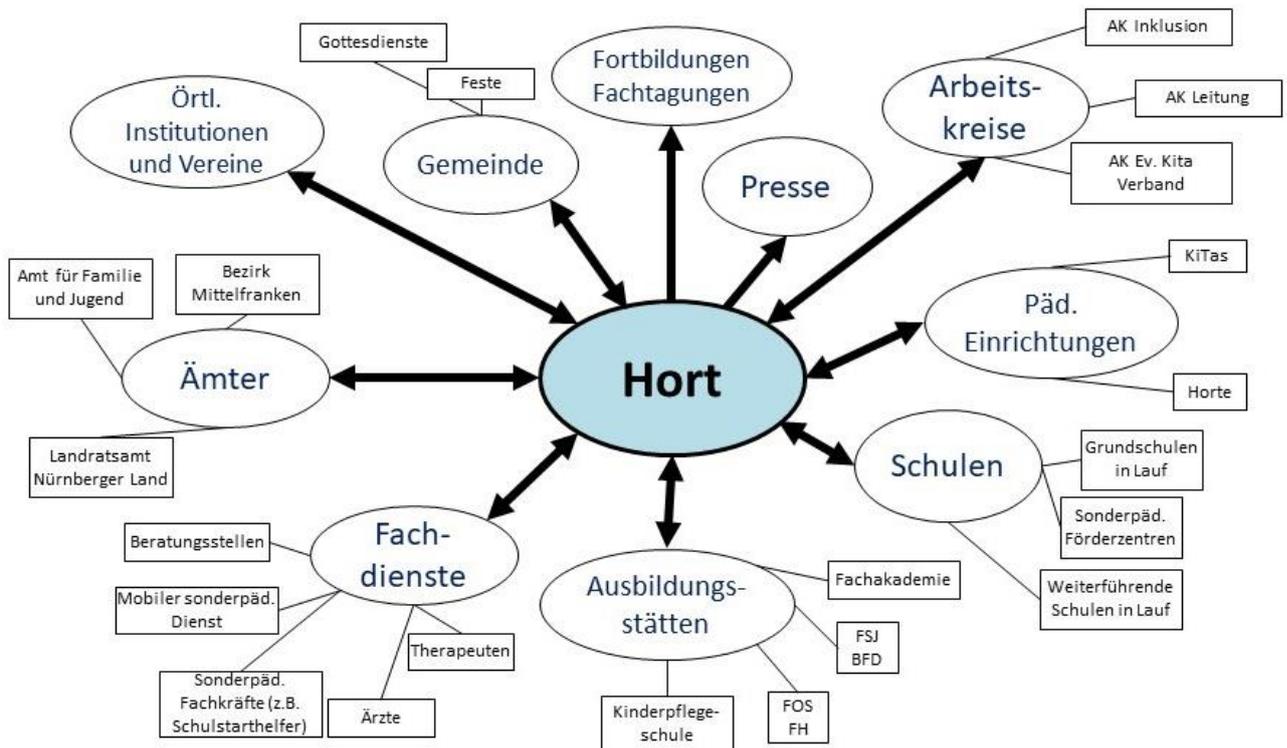




12. Vernetzung

Unsere Einrichtung mit dem Team arbeitet mit zahlreichen unterschiedlichen Institutionen zusammen und hält zu ihnen Kontakt. Das folgende Diagramm stellt diese Kontakte schematisch dar.

Vernetzung / Öffentlichkeitsarbeit





13. Impressum

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Lauf (Träger)

Kirchenplatz 11

91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadtpfarrer Jan-Peter Hanstein (V.i.S.d.P.)

Evangelischer integrativer Kinderhort Hummelnest

Leitung: Claudia Gebhard

Haupthaus: „Großes Hummelnest“

Daschstraße 18

91207 Lauf

Tel.: 09123 – 988 748

Fax: 09123 – 966 592

Außengruppe: „Kleines Hummelnest“

Hardtstraße 20 (in Kunigundenschule)

91207 Lauf

Tel.: 01522 – 41 80 007

So finden sie uns:

Haupthaus: Großes Hummelnest
in der Daschstraße



Außengruppe:
Kleines Hummelnest
Eingang Hardtstraße

Quelle: <https://www.openstreetmap.de>

Email: hummelnest@lauf-evangelisch.de

Homepage: www.lauf-evangelisch.de